

Beschlussvorlage

VFA/3411/2024/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Maßnahme "Erschließung B-Plan 20"

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung / Verfasser: Marquardt, Silke	Erstellungsdatum: 29.10.2024 Status: öffentlich
--	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
14.11.2024	Finanzausschuss Bentwisch
05.12.2024	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Die Umsetzung der Maßnahme „Erschließung B-Plan 20“ erfolgt durch die Bentwisch GmbH auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 20.04.2018. Damit erfolgt die Projektsteuerung und Finanzierung durch die Bentwisch GmbH, aber die Gemeinde bleibt der Zuwendungsempfänger.

Für o.g. Maßnahme hat die Gemeinde eine Zuwendung nach dem Förderbereich Wirtschaftsentwicklung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß der Infrastrukturrichtlinie beantragt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme liegt seit dem 28.10.2024 mit einer vorläufig festgesetzten Förderhöhe von bis zu 20.785.753,80 € vom Landesförderinstitut, Förderbereich Wirtschaftsentwicklung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß der Infrastrukturrichtlinie vor. Die Förderhöhe liegt bei 90 %. Mit Beschluss vom 25.01.2024 (VBE/3226/2023/GBE) wurde die entsprechende Fördermittelzusicherung vom 08.11.2023 durch die Gemeinde Bentwisch angenommen.

Die geplanten Kosten für die Erschließung des B-Planes belaufen sich auf über 20 Mio. EUR. Die Refinanzierung durch die Bentwisch GmbH soll durch die Grundstücksverkäufe erfolgen. Hierfür ist eine Zwischenfinanzierung bei einer der Hausbanken notwendig. Nach Rücksprache der Bentwisch GmbH mit deren Hausbanken kann diese nur Kredite in den o. g. Größenordnungen erhalten, wenn die Gemeinde Bentwisch eine Ausfallbürgschaft hinterlegt.

Finanzierungsmodell der Bentwisch GmbH:

Das Darlehen wird in Form einer Zwischenfinanzierung im 2 Kontenmodell ausgereicht. Hierbei gibt es einen Kreditrahmen, der bei Inanspruchnahme eine Zinsbelastung auslöst. In einem zweiten Konto werden die Erlöse aus Grundstücksverkäufen angesammelt und bei ausreichender Höhe zur Tilgung des Kreditrahmens genutzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bentwisch GmbH wird von 3 am Markt etablierten Banken Angebote zur Kreditfinanzierung einholen.

Die Bentwisch GmbH hat nicht genügend Sicherheiten für einen Kredit in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR. Aufgrund dessen muss die Gemeinde Bentwisch der Bentwisch GmbH eine Ausfallbürgschaft als Sicherheit geben.

Gem. § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Übernahme von Bürgschaften.

Die Übernahme dieser Bürgschaft bedarf nach § 57 KV M-V der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Verwaltung stellt umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag an die untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) auf Genehmigung der Ausfallbürgschaft.

Die Gemeindevertretung sollte den Beschluss zur Übernahme der Ausfallbürgschaft fassen. Die Urkunde wird erst nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ausgereicht.

Die Verwaltung wird den Wortlaut der Bürgschaft vor Unterzeichnung anwaltlich prüfen lassen.

Finanzierung:

Nur bei Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft werden die liquiden Mittel der Gemeinde erheblich geschmälert.

Die Ausfallbürgschaft ist ab dem Jahrabschluss 2024 im Anhang zur Bilanz zu erläutern.

Stellungnahme des Finanzausschusses vom 14.11.2024:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt der Bentwisch GmbH eine Ausfallbürgschaft im Zusammenhang mit der Maßnahme „innere und äußere Erschließung des Großgewerbegebietes Bentwisch, B-Plan 20“ bis zu einer Höhe von 20 Millionen zu gewähren. Eine Genehmigung seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird dabei vorausgesetzt. Der Bürgermeister und sein erster Stellvertreter werden ermächtigt, die anwaltlich geprüfte Ausfallbürgschaft zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: